

Regeln für Vereinsveranstaltungen

Der/Die Personensorgeberechtigte/n erhalten von den Vereinsregeln Kenntnis und verpflichten sich, ihr Kind über diese Inhalte zu belehren. Sie werden es nachdrücklich zur Einhaltung dieser Regeln anhalten.

Bei allen Veranstaltungen des Fördervereins gelten für alle Teilnehmende folgende Regelungen:

#1 Betreuer:innen

Für jede Vereinsveranstaltung werden eine verantwortliche Person (i. d. R. ein:e Jugendleiter:in) sowie Betreuer:innen benannt, welche gegenüber allen Kindern und Jugendlichen eine Aufsichtspflicht haben und weisungsberechtigt sind. Diesen haben alle Teilnehmenden Folge zu leisten. Bei jeder Vereinsveranstaltung nehmen mindestens zwei volljährige Betreuer:innen, davon mindestens ein:e Jugendleiter:in teil.

#2 Verhalten

Alle Teilnehmende haben sich während der Vereinsveranstaltungen gesittet zu verhalten, um für die Parkeisenbahn und den Verein repräsentativ zu wirken.

#3 Pünktlichkeit

Festgelegte Zeiten, wie beispielsweise Treff- und Essenszeiten, sind von allen Teilnehmenden einzuhalten.

#4 Gemeinschaftliche Zusammenarbeit

Im Rahmen von Vereinsveranstaltungen können beispielsweise auch Tischdienst, Kehren, Abwaschen oder Zubereitung von Mahlzeiten Aufgaben für alle Teilnehmende sein.

#5 Nachtruhe

Für Kinder unter 14 Jahren gilt eine allgemeine Nachtruhe von 22 Uhr, das heißt Aufenthalt in den Zimmern unter Zimmerlautstärke. Alle anderen haben sich ab dieser Zeit entsprechend ruhig zu verhalten.

Abweichungen von dieser Regelung aufgrund einer bestimmten Veranstaltung sind zulässig. Darüber entscheidet die/der Veranstaltungsverantwortliche.

#6 Aufsichtspflicht der Betreuer:innen

Die Aufsichtspflicht der Betreuer:innen beginnt und endet für die anwesenden Teilnehmenden zu den in der Einladung genannten Zeitpunkten.

#7 Alkohol- und Rauchverbot

Grundsätzlich gilt: Alkoholkonsum jeglicher Art ist während Vereinsveranstaltungen mit Minderjährigen nicht gestattet.

Für das Rauchen von Tabakwaren aller Art gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, dennoch darf das Rauchen von Tabakwaren nicht in der Nähe von Kindern und Jugendlichen erfolgen.

#8 Besitz von Waffen und Drogen

Der Besitz von Messern, Schusswaffen oder waffenähnlichen Gegenständen bzw. der Besitz und die Einnahme von illegalen Drogen sind verboten und gelten als grober Verstoß entsprechend Punkt 9. Entsprechende polizeiliche Meldungen werden durchgeführt.

#9 Verstöße

Bei groben Verstößen gegen diese Regeln oder Anweisungen der Betreuer:innen kann ein generelles Verbot zur Teilnahme an zukünftigen Vereinsveranstaltungen für eine bestimmte Zeitdauer ausgesprochen werden. Darüber entscheidet der Vorstand.

#10 Abweichungen

Über Abweichungen zu den Regeln für Vereinsveranstaltungen entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

Wenn Du Probleme bei der Parkeisenbahn hast, Dich Dinge hier ärgern oder Angst machen, dann scheu Dich nicht, Dich zu **beschweren**.

Schutzkonzept im Förderverein

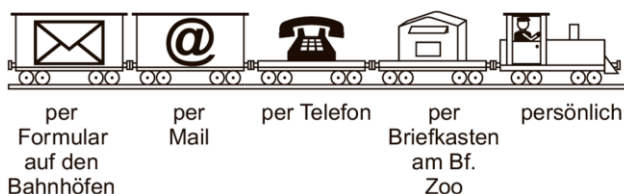
Ansprechpartner sind unsere Jugendschutzbeauftragten Georg Henkel, Frank Henkel und Robert Guderitz:

E-Mail: jugendarbeit@parkeisenbahn-dresden.de

Postanschrift:

Förderverein „Dresdner Parkeisenbahn e.V.“
- Jugendschutzbeauftragte -
Zwickauer Straße 86
01187 Dresden

Diese Möglichkeiten hast Du



#11 Regeln für Zugfahrten

- (1) Es wird stets ein Sicherheitsabstand zum Gleis / zur Bahnsteigkante eingehalten (Sicherheitsstreifen) bis der Zug zum Stehen gekommen ist.
- (2) Auf dem Bahnsteig und im Zug wird nicht gerannt. Es werden keine Schneeballschlachten oder ähnliches durchgeführt.
- (3) Das Ein- und Aussteigen erfolgt ohne Drängeln und gruppenweise.
- (4) Im Zug halten wir uns möglichst alle gemeinsam in einer geschlossenen Gruppe auf.
- (5) Freie Sitze werden nicht blockiert, z. B. mit Rucksäcken.
- (6) Müll wird im Mülleimer am Platz oder im Vorraum entsorgt.
- (7) Auf Unterwegsbahnhöfen wird nicht unerlaubt ausgestiegen.
- (8) Der Aufenthalt auf offenen Bühnen von Personenwagen ist allen Teilnehmenden unter 18 Jahren während der Fahrt nur in Begleitung einer Betreuerin / eines Betreuers erlaubt.

#12 Regeln für Führerstandsmitfahrten

- (1) Der/Die Lokführer:in ist bei seiner Arbeit nicht zu behindern.
- (2) Es dürfen keine Schalter, Taster o. Ä. ohne Erlaubnis der Lokführerin / des Lokführers bedient werden.
- (3) Alle Teilnehmende haben sich auf dem Führerstand leise zu verhalten.
- (4) Es dürfen keine Filme aufgenommen und Fotos mit Blitz gemacht werden.
- (5) Den Anweisungen der Lokführerin / des Lokführers und Betreuer:innen ist unbedingt Folge zu leisten.
- (6) Sollte es notwendig werden, Gleisanlagen oder Abstellanlagen zu betreten, ist ein Sicherheitsabstand zu Fahrzeugen und Gefahrenstellen von 2 Meter unbedingt einzuhalten. In Gleisanlagen bewegen wir uns nur mit mindestens einem/einer Betreuer:in und in der Gruppe. Eine Gruppe besteht aus maximal sechs Personen. Auf Zugfahrten ist zu achten. Es wird nicht gerannt sowie nicht auf Schienenköpfe und Schwellen getreten.
- (7) Führerstandsmitfahrten erfolgen stets auf eigene Gefahr. Es ist nie auszuschließen, dass gefährliche Ereignisse und Unfälle während einer Mitfahrt eintreten. Diese Betriebsereignisse können psychische / physische Folgen für alle Mitfahrenden haben.

Wer die aufgestellten Regeln nicht beachtet, muss von Führerstandsmitfahrten aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen werden.

#13 Regeln für Badeausflüge

- (1) Bade nie alleine und nie ohne Erlaubnis der Betreuer:innen. Anweisungen der Bademeisterin / des Bademeisters und der Betreuer:innen werden stets beachtet.
- (2) Im Schwimmbad werden keine Smartphones bzw. Fotokameras genutzt.
- (3) Rufe im Notfall rechtzeitig und laut um Hilfe. Rufe nie um Hilfe, wenn Du nicht wirklich in Gefahr bist.
- (4) Gehe nur ins Wasser, wenn Du Dich wohl fühlst. Gehe nicht übermüdet oder unter Medikamenteneinfluss ins Wasser.
- (5) Gehe nie überhitzt ins Wasser – kühle Dich vorher ab, nutze die Duschen.
- (6) Bade niemals mit vollem oder ganz leerem Magen. Lege nach dem Essen eine Badepause ein.
- (7) Achte auf die Wassertemperatur. Verlasse das Wasser, wenn Du frierst und trockne Dich gut ab.
- (8) Gehe als Nichtschwimmer:in nur bis zum Bauch ins Wasser.
- (9) Benutze nie aufblasbare Schwimmkörper als Schwimmhilfe.
- (10) Unterlasse das Rennen am Beckenrand.
- (11) Springe nie in unbekanntes oder trübes Wasser. Springe nur ins Wasser, wenn es frei und tief genug ist.
- (12) Schwimme oder tauche nie im Bereich von Sprunganlagen.
- (13) Schubse nie andere ins Wasser oder tauche sie unter. Tauche nicht mit Erkältung.
- (14) Verlasse bei Regen, Sturm und Gischt das Wasser. Suche bei Gewitter ein festes Gebäude auf.
- (15) Beachte Warnhinweise, Begrenzungen, Absperrungen und Bojen.
- (16) Meide Wasserpflanzen, Wehre und Strudel.
- (17) Beachte die besonderen Gefahren am und im Meer.
- (18) Bade nicht dort, wo Boote fahren. Bade nicht in Fahrrinnen.
- (19) Überschätze Deine Kraft nicht. Schwimme nicht zu weit raus.

Datenschutz im Förderverein

In der Kinder- und Jugendarbeit ist der Umgang mit persönlichen Daten unvermeidbar. Alle aktiv an der Vereinsarbeit beteiligten Mitglieder nehmen den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften behandelt.

Onlineformulare:

Auf der Vereinswebseite sowie in jedem Onlineformular selbst findet man den Link zur Datenschutzerklärung für die Onlineangebote des Fördervereins. Dort stehen Informationen, welche Art von Daten auf den Webseiten erfasst und zu welchem Zweck sie erhoben werden. Bei Onlineformularen wird benannt, wer im Verein oder ggf. der Betriebsleitung die eingegebenen Daten erhält.

Link: <https://www.parkeisenbahn-dresden.de/?datenschutz>

Speicherung von Daten:

Für die Speicherung von personenbezogenen Daten wird ausschließlich die vereinseigene Cloud (Datenwolke) verwendet. Die veranstaltungsverantwortliche Person (i. d. R. ein:e Jugendleiter:in) darf eine lokale Zwischenspeicherung von Daten für den Zeitraum der Veranstaltungsdurchführung vornehmen. Für die lokale Zwischenspeicherung dürfen ausschließlich EDV-Einheiten mit ausreichendem Virenschutz verwendet werden. Nach der Abrechnung der Veranstaltung werden alle personenbezogenen Daten von lokalen EDV-Einheiten gelöscht.

Weitergabe von Daten:

Die Organisation und Abwicklung einer Vereinsveranstaltung kann nicht immer ohne Nutzung von Teilnehmendendaten erfolgen. Die Weitergabe von Daten wird auf ein Minimum reduziert, für einige organisatorische Vorgänge im Verein ist sie jedoch verpflichtend. Der Umfang für eine Vereinsveranstaltung kann bei der veranstaltungsverantwortlichen Person abgefragt werden. Bei Ablehnung der Weitergabe kann ggf. keine Teilnahme an der Vereinsveranstaltung erfolgen.

Personenbezogene Daten werden z. B. für folgende Zwecke durch den Förderverein an Dritte weitergeben:

- Steuernachweis für Nahverkehrsfahrkarten
- Teilnahmelisten für Fördermittelnachweise (z. B. Jugendverbandsarbeit, Jugendaustausch)
- Anmeldung in Übernachtungseinrichtungen
- personenbezogene Tickets und Eintrittskarten
- Qualifikationsabgleich mit anderen Parkeisenbahnen im Rahmen eines Austausches

Archivierung:

Teilnahmelisten und -erklärungen von Vereinsveranstaltungen werden zum Zwecke der Dokumentation und für eventuelle Nachweispflichten zehn Jahre durch den Förderverein archiviert und nach Ablauf dieser Zeit vernichtet. Das Archiv ist nur für Mitglieder des Vereinsvorstandes zugänglich.

Fotoaufnahmen:

Während einer Vereinsveranstaltung erfolgen oft auch Fotoaufnahmen durch die Jugendleiter:innen oder beauftragte Vereinsmitglieder. Diese Bilder können nach dem Ende einer Veranstaltung den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden. Einzelne Aufnahmen, i. d. R. Gruppenbilder, werden für den internen Vereinsnewsletter „Pfiff-News“ verwendet. Die Pfiff-News wird an Vereinsmitglieder, Parkeisenbahner:innenfamilien, Ehemalige und Freund:innen sowie Mitarbeiter:innen der Parkeisenbahn versendet und liegt in der Ausbildungsstätte aus.

Einzelne Berichte werden in Auszügen auch auf der Vereinswebseite veröffentlicht. Verwendete Bilder besitzen eine maximale Bildhöhe von 200 Pixeln. Es werden durch den Förderverein nur Bilder verwendet, auf welchen keine Personen durch Dritte erkannt werden können, anderenfalls erfolgt eine Anfrage zur Nutzung durch die Webmaster.

Personensorgeberechtigte und Teilnehmende, welche mit der Anfertigung von Fotoaufnahmen nicht einverstanden sind, vermerken dies bitte auf der Teilnahmeerklärung der jeweiligen Vereinsveranstaltung unter Bemerkungen.

Die darüberhinausgehende kommerzielle Nutzung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen (z. B. auf Flyern) wird stets separat bei den Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigten angefragt.